

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 18: Alter Weg / Dritteneimerweg / Haukertsweg /
Weitenbornstraße (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren)

Auf der Parzelle 193/1 der Flur 12, Gemarkung Horchheim bietet sich aus städtebaulicher Sicht an, das vorhandene Wohnhaus Haukertsweg 27 in nördlicher Richtung zu erweitern.

Die geplante Erweiterung fügt sich durch ihre Dimensionierung und Geschossigkeit (es sind zwingend 2-Geschosse festgesetzt und geplant) in die Nachbarbebauung ein. Die erforderlichen Grenzabstände werden eingehalten.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz 14.12.2004



Stadtverwaltung Koblenz

Karl Weinmann
Oberbürgermeister